

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)  
2013 - 2017**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Verfahrenstechnische Neuerungen**
- 3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

**Sitzungsvorlage Nr.: 08 – 14 / V 13279**

Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom  
13.11.2013 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben ist auch die Förderung des Sports ein Schwerpunkt der kommunalen Aufgabenstellung. Hierzu gehören die Bereitstellung der Sportinfrastruktur und die Förderung von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen sowie Sportprogrammen.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 24.10.2013 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2013 – 2017 ein (Variante 630), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2013– 2017 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2018 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2013-2017 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem MIP im Sinne des § 9 KommHV-Doppik. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können. Die IL 2 enthält weitere dringende Maßnahmen, die finanziell zwar nicht gesichert sind, deren Planungen aber neben den Maßnahmen der IL 1 derzeit noch fortgeführt werden können.

Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Verfahrensgrundsätzen der SOBON (Sozialgerechte Bodennutzung) verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.

Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 – 2017 (Variante 630) weist für den Bereich des Referats für Bildung und Sport folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

### 1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt	2018
IL1T€	161.431	216.676	259.949	233.000	100.609	971.665	73.528
IL2T€	5689	21.430	19.654	7.638	2.300	56.711	1.600
IL3T€	0	1.312	1.803	642	350	4.107	350

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) von 795,759 Mio. € um 175,906 Mio. € auf 971,665 Mio. € erhöht.

Im Schulbereich haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert (€ = im Programmzeitraum):

- die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Grundschulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten (rd. 222 Mio. €)
- die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Mittelschulen (rd. 68 Mio. €)
- die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Realschulen (rd. 164 Mio. €)
- die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Gymnasien (rd. 166 Mio. €)
- der Neubau, der Umbau, die Sanierung und die Generalinstandsetzung von beruflichen Schulen (rd. 64 Mio. €)

- Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kategorie B I = Gefahr für Leben und Gesundheit (rd. 30 Mio. €)
- Pauschale für Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagesangeboten (rd. 28 Mio.€)
- Pauschale zur Einrichtung von Fachlehrsälen (rd. 15 Mio.€)
- Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens der Unterabschnitte 2, 3, 4, 5 und 7 (rd. 86 Mio. €).

### Allgemeinbildende Schulen

Die flächendeckende, wohnortnahe Bereitstellung von Grund- und Mittelschulen als gesetzliche Pflichtaufgabe hat im Schulneubau unverändert Priorität. Auf erhöhten Bedarf bzw. auf Bedarf an neuen Schulen reagiert das Referat für Bildung und Sport mit dem Umbau oder der Erweiterung bestehender Schulgebäude, sowie dem Bau neuer Schulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten. Grundsätzlich werden bei Neubauten, Erweiterungen, Umbauten und Generalinstandsetzungen von Grundschulen Räume für ganztägige Betreuung (Ganztagszüge, Tagesheime und Mittagsbetreuung) mit eingeplant.

Auf den Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 03.07.2013 (VV vom 24.07.2013) „Schulbauoffensive (SBO) 2013/2030, Räumliche Bedarfsplanung für die Münchner öffentlichen Realschulen und Gymnasien in München - Grundsatzbeschluss“, Vorlagen-Nr. 08-14/ V 12217 wird verwiesen. Darin hat der Stadtrat eine Reihe von Aufträgen zur Sicherstellung der Versorgung mit weiterführenden Schulen beschlossen.

Bedeutende Neubauprojekte sind (IL 1 und IL 2):

- Grundschule Baierbrunner Straße
- Grundschule auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne
- Grundschule Leibengerstraße
- 3 Grundschulen Freiham I,II und III
- Grundschule Prinz-Eugen-Kaserne (Ruth-Drexel-Straße)
- Grundschule Gmunder-/ Aidenbachstr.
- Grundschule Paul-Gerhardt-Allee
- Grundschule Hochstraße
- Grundschule Heidemannstr. (Bayernkaserne)
- GS Dachauer-/ Schwere-Reiter-Str.
- GS Franz-Nißl-Str.
- GS Westend-/ Zschokkestr.
- Förderzentrum Nymphenburg-Süd (Margarethe-Danzi-Str.)
- Förderzentrum Freiham
- GS/MS Stuntzstr. 55, Sporttrakt (Abriss und Neubau einer Zweifachsporthalle mit Mensa und Räumen für Ganzttag)
- Gymnasium Münchner Osten, Friedenspromenade
- Gymnasium Münchner Westen, Freiham
- Gymnasium Münchner Norden, ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne
- Gymnasium Heidemannstraße (ehem. Bayernkaserne)
- Realschule Freiham
- Realschule Franz-Mader-Straße
- RS Heidemannstraße
- Sportpark Freiham
- Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße (Sport- und Schwimmhalle und weitere Räume für das Schulzentrum)

Für folgende Schulen sind bedeutende Umbauten und Erweiterungen in Planung, bzw. bereits in Bau (IL 1 und IL 2):

- Grundschule Grafinger Straße (befindet sich im Bau)
- Grundschule Kirchenstr. 11 und 13 (befindet sich im Bau)
- Grundschule Waldmeisterstr. 38
- Grundschule Weißenseestr. 45
- Grundschule Pfanzeltplatz
- Grundschule Camerloherstr.110 (siehe auch bei Generalinstandsetzung)
- Grundschule Karlsfeld
- Grundschule Theodor-Heuss-Platz (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Ravensburger Ringe 37
- Grundschule Berg-am-Laim-Str. 142
- Grundschule und Hort Farinellistr. 7
- Grundschule Feldmochinger Str. 251 Sporthalle
- GS/MS Feldbergstr.
- GS/MS Winthirplatz
- Grundschule Bazeillesstr. 8 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Canisiusplatz 2 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Haimhauser Str. 23 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grund- und Mittelschule Zielstattstr. 74 (mit Neubau Förderschule)
- Grund- und Mittelschule Führichstr. 53 (im Zusammenhang mit dem Projekt "Soziale Stadt")
- Mittelschule Situlistr. 87 (mit Neubau Förderschule)
- Mittelschule und Förderzentrum Echardinger Grünstreifen, Innsbrucker Ring 75 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg, Grandlstr. 5
- Städt. Theodolindengymnasium, Am Staudengarten, Neubau Sporthalle
- Rupprechtgymnasium, Albrechtstr. 7 (siehe auch bei Generalinstandsetzung)
- Pestalozzi-Gymnasium, Eduard-Schmid-Str. 1
- Klenze-Gymnasium, Wackersberger Str. 59
- FOS/BOS Technik, Orleanstr. 44 (Erweiterungsbau und Aufstockung)
- BBZ Pranchhstr. 2
- BS zur Berufsvorbereitung, Bogenhauser Kirchplatz 3
- Campus Luisenstr. 29/ Brienner Str. 37, Mensa
- Grundschule, Wirtschaftsschule und Haus für Kinder, Meindlstraße

#### Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "Investive Erhaltungsmaßnahmen". Der erste Planungsschritt (Untersuchungsauftrag) erfolgt – soweit nicht wegen der Komplexität der Maßnahme ein vorgezogener Grundsatzbeschluss des Stadtrates sinnvoll ist - nach den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern. Erst nach der Vorplanung wird der Stadtrat erstmals mit der Maßnahme regelmäßig befasst (Projektauftrag). Entsprechend den Hochbaurichtlinien erfolgt die Ein-

stellung der Baukosten erst dann in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, wenn seitens des Stadtrates der formelle Projektauftrag erteilt wurde. Das heißt, dass bis zu dieser Verfahrensstufe lediglich Planungskosten für größere Baumaßnahmen in das MIP aufgenommen werden (Planungskosten für Baumaßnahmen mit geschätzten Baukosten bis 5 Mio. € sind in der Planungskostenpauschale beim Baureferat angesiedelt).

Neben diesen, im MIP 2013 – 2017 (Programmmentwurf) einzeln eingestellten bereits laufenden Instandsetzungen der GS Canisiusplatz 2 und der GS Bazeillesstr. 8 erfolgen derzeit die verwaltungsinternen Planungen, Untersuchungen und Vorbereitungen für eine Reihe weiterer, dringender Generalinstandsetzungen, verbunden mit Umbauten und Erweiterungen, die bereits im MIP (IL 1 und 2) aufgenommen wurden (Reihenfolge stellt keine Priorität dar):

- GS Haimhauser Str. 23
- GS Zentnerstr. 2 (mit Sporthalle)
- MS und Förderzentrum Echaringer Grünstreifen, Innsbrucker Ring 75 (siehe auch bei Erweiterungen)
- Willy-Brandt-Gesamtschule Freudstr. 15 (Hauptgebäude, Sporttrakt ist bereits saniert)
- GS
- Strehleranger 4/6
- GS Bad-Soden-Str., Sporthalle
- Berufliche Schulen des Maler- und Lackiererhandwerks, Balanstr. 208
- Berufsschulzentrum Luisenstr. 9-11, 5. BA
- fünf Sporthalleneinheiten an der Quiddestr. 4
- Oskar- von-Miller-Gymnasium, Siegfriedstr. 22
- Rupprechtgymnasium, Albrechtstr. 7 (siehe auch bei Erweiterung)
- Karlsruhgymnasium, Am Stadtpark 21
- Willi-Graf-Gymnasium, Borschtallee 26
- Michaeli-Gymnasium, Hachinger-Bach-Str. 25 (Fachlehrsäle)
- Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Elektrastr. 61
- Schulzentrum Engadiner Str. 1
- GS und FöS Fröttmaninger Str. 21
- Schulzentrum an der Gerastr. 6
- GS Stielnerstr. 6, Hermann-Schmid-Str. (Sporthalle)
- GS/MS Schrobenhausener Str. (Sporthalle, verbunden mit Erweiterungsbau)
- BSZ Alice-Bendix, Antonienstr. 6
- Mittelschule Wittelsbacherstr. 10 / Auenstr. 19
- Hermann-Frieb-Realschule, Hohenzollernplatz 140
- GS Burmesterstr.
- GS Camerloher Str. (siehe auch Erweiterung)
- GS Theodor-Heuß-Platz (siehe auch Erweiterung)
- Grund- und Realschule Schwanthalerstr. 87
- Wilhelmsgymnasium Thierschstr. 46 (einschließlich Erweiterung)
- Max-Planck-Gymnasium, Weinbergerstr. 29 (einschließlich Erweiterung)
- Sporthalle St. Cajetan-Straße

Ohne weitere Stellenzuschaltungen bei ZIM werden alle aufgelistete Maßnahmen nicht zu bewerkstelligen sein.

### Berufsbildende Schulen

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.1999 zur Raumsituation des Beruflichen Schulwesens wurde im MIP in IL 1 eine Pauschale für den Neubau von Berufsschulen eingestellt. Im MIP-Zeitraum verbleibt noch ein Restbetrag von 71 Mio. €. Der Baubeginn für die BOS/FOS an der Nordhaide ist 2013 erfolgt. Für das Zentrum für Erziehungsberufe an der Ruppertstraße wird der Grundsatzbeschluss vorbereitet. Die Untersuchung für das Berufsschulzentrum an der Luisenstr. 9-11, 5. BA ist erteilt.

### Programm-Pauschalen

In vielen schul- und schulartspezifischen Bereichen besteht als Folge der pädagogischen oder technischen Entwicklung, wegen nutzungsbedingten Verschleißes, wegen erhöhter sicherheitstechnischer Anforderungen, wegen geänderter oder neuer Lerninhalte usw. permanenter Investitionsbedarf. Folgende Programm-Pauschalen bieten den notwendigen Spielraum und die geeigneten Instrumente, um Finanzmittel nach fachlichen, technischen und administrativen Gesichtspunkten innerhalb des vereinbarten Finanzrahmens nach eigenverantwortlich bestimmten Kriterien flexibel und bedarfsorientiert zu disponieren (auf die entsprechenden Beschlüsse zu diesen Themenbereichen wird verwiesen):

- Pauschale für Fachlehrsäle (Einrichtungskosten, sowie die Abspaltung von geringer dotierten Pauschalen für die einzelnen Fachabteilungen im entsprechenden Unterabschnitt)
- Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kategorie I (Bau- und Einrichtungskosten)
- Pauschale für Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagesangeboten

Die bekannten Pauschalen für WC-Sanierungen/Aufwertungen, Akustik sowie Fachlehrsäle (Baukosten) sind hier nicht aufgeführt, da es sich um keine MIP-Maßnahmen handelt; diese sind im Haushalt – laufende Verwaltungstätigkeit eingestellt.

Zusätzlich sind noch 81 Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens in den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Fachabteilungen obliegt.

### 1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt	2018
IL1T€	72	72	72	72	72	360	72
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) mit 360T€ gleich geblieben.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

### 1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 46, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen)

	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt	2018
IL1T€	67.015	84.683	76.552	69.964	22.250	320.464	20.957
IL2T€	0	2.797	8.169	8.110	967	20.043	0
IL3T€	0	800	800	450	450	2.500	450

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) von 269,305 Mio.€ um 51,159 Mio.€ auf 320,464 Mio.€ erhöht.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb von Kindertageseinrichtungen sind dem allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) zugeordnet (siehe auch Punkt 3: Verfahrenstechnische Neuerungen). Diese belaufen sich auf rund 98 Mio. € (IL 1 und 2). Sie wurden vorab auf der Basis der im Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung (SOBON) geltenden Richtwerte ermittelt.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2013 bis 2017 rd. 320 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb).

Die Investitionsliste 2 enthält weitere Vorhaben mit einem Mittelbedarf von rd. 20 Mio. €. Rund die Hälfte davon steht im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können. Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald Zahlungseingänge der jeweiligen Infrastrukturkostenbeiträge erfolgt sind. Zugleich bzw. mit der endgültigen Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogramms soll die Stadtkämmerei ermächtigt werden, die mit den Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vornehmen zu können. Diese Vorgehensweise wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt und vom Stadtrat am 27.07.2005 beschlossen.

Für die andere Hälfte sind keine Finanzierungsbeiträge von privater Seite zu erwarten. Die Zahlen verdeutlichen die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München in diesem Bereich.

Mit den Ansätzen in der Investitionsliste 1 können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von 291 Krippengruppen (3.492 Plätzen), 203 Kindergarten- /Häuser für Kindergruppen (5.075 Plätze) und 61 Hortgruppen (1.525 Plätze) und 7 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 105 Plätzen geschaffen werden. Außerdem sollen in der Investitionsliste 2 weitere 54 Krippengruppen (648 Plätze), 37 Kindergarten-/Häuser für Kindergruppen (925 Plätze), 1 Hortgruppe (25 Plätze) und zwei Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 30 Plätzen realisiert werden. Ferner werden in neuen, erweiterten und gene-

ralinstandgesetzten Schulen 1.900 Tagesheimplätze eingerichtet. Zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils an den SOBON-Maßnahmen ist in Investitionsliste 1 eine Pauschale in Höhe von 2,5 Mio. € eingeplant. Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten-/ Häuser für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 104,5 Mio. € vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte nicht ausreichen, um investive Einrichtungen insbesondere privater und freigemeinnütziger Träger mitzufinanzieren. Die angesetzten Jahresraten werden deshalb, wie vereinbart, im Rahmen der Nachtragshaushalte bedarfsgerecht erhöht.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Aktuelle Versorgungssituation: (Stand 01.10.2012)

Im Stadtgebiet München gibt es 379 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 28.649 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen. 126 Einrichtungen, die in Betriebsträgerschaft übergegangen sind, bieten insgesamt 8.391 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze an. Insgesamt 450 in freier Trägerschaft befindliche Einrichtungen bieten insgesamt 24.030 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze an. 196 Eltern-Kind-Initiativen bieten insgesamt 4.342 Plätze an. In weiteren 4 Kindertageseinrichtungen von Gemeinden außerhalb des Stadtgebietes München wurden weitere 161 Plätze für Münchner Kinder anerkannt.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad (09/2013) von 40 % bei Krippen und 88% bei Kindergärten geführt. Mit den finanzierten Maßnahmen des MIP-Entwurfes 2013 – 2017 wird ein weiterer großer Schritt in Richtung des vom Stadtrat festgesetzten 90 %-Ziels unternommen.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern und Grundschülerinnen beträgt stadtweit derzeit 71 % (unter Einberechnung der Tagesheimplätze an Grundschulen). Der Versorgungsgrad differiert in den einzelnen Stadtbezirken.

Trotz des beschlossenen städtischen Bauprogrammes 2011 und den Fortschreibungen 2012 und 2013 (Ausbauoffensive für Kindertageseinrichtungen) zur Realisierung von rund 4.400 Kinderbetreuungsplätzen an 57 Standorten mit einem Gesamtbudget von rund 202 Mio.€, sind auch in Zukunft noch finanzielle Aufwendungen zu leisten, um dem Rechtsanspruch seit 01.08.2013 auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege zu erfüllen.

An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass die starke Wohnbautätigkeit in neuen Siedlungsgebieten, wie z. B. die Entwicklungsachse Hauptbahnhof-Laim-Pasing, ehemalige Kasernenflächen (z. B. Prinz-Eugen-Kaserne, Bayern-Kaserne) und Freiham zusätzlichen, teilweise erheblichen Platzbedarf an Kindertageseinrichtungen auslösen wird.



#### 1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620, 5630, 5640 und 5650)\*

	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt	2018
IL1T€	11.896	16.784	13.890	10.155	10.155	62.880	10.110
IL2T€	0	6590	0	0	0	6590	0
IL3T€	637	4.867	6.650	1.200	713	14.067	0

- \* 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen
- 5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) von 52,246 Mio. € um 10,634 Mio. € auf 62,880 Mio. € erhöht.

Die Sicherung und der Ausbau der Sportinfrastruktur ist nach wie vor eine Schwerpunktaufgabe des Sportamtes. Grundlage für die Erfüllung dieses Aufgabenbereichs ist das vom Stadtrat am 24.10.2012 beschlossene Infrastrukturprogramm „Sport in München“, das vom Sportamt jährlich aktualisiert und dem Stadtrat jeweils am Jahresende zur Zustimmung vorgelegt wird.

Dieses Programm besteht aus folgenden drei Bereichen:

##### Teil 1 „Städtische Sportbaumaßnahmen“:

Derzeit sind in der Prioritätenliste 24 städtische Bauprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von voraussichtlich rd. 31 Mio. € vorgemerkt. Ab 2014 stehen dem Sportamt zur Realisierung dieser Projekte pauschal 6 Mio. € / Jahr zur Verfügung. Aus diesem Budget werden die vorgemerkten Maßnahmen entsprechend ihrer Priorität geplant und zeitnah umgesetzt.

##### Teil 2 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:

In der Vereinsbauliste sind derzeit 42 Baumaßnahmen mit einem Fördervolumen von voraussichtlich rd. 20 Mio. € vorgemerkt. Ab 2014 stehen dem Sportamt zur Unterstützung dieser Projekte pauschal 4 Mio. € / Jahr zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass auch künftig alle baulich notwendigen und sportfachlich sinnvollen Maßnahmen unterstützt werden können.

##### Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“:

In den letzten Jahren kamen zu den vorgenannten Investitionsmaßnahmen immer mehr Groß- und Sonderprojekte hinzu, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie von herausragender sportfachlicher und sportpolitischer Bedeutung für München sind. Beispielhaft sind hier der Hermann-von-Siemens-Sportpark, das Hockeyleistungszentrum München und das Leistungszentrum München für Rudern und Kanu zu nennen. Eine Einordnung dieser Projekte in die beiden vorgenannten Teile 1 und 2 des Infrastrukturprogrammes

Sport war daher nicht zielführend. Ebenso wenig können die Groß- und Sonderprojekte aus den beiden vorgenannten Pauschalen finanziert werden, da dies den jeweiligen Budgetrahmen sprengen und die Realisierung der dort zum Teil seit Jahren vorgemerkten Bauprojekte gefährden würde. Das Sportamt hat dem Stadtrat daher vorgeschlagen, über die Umsetzung von Groß- und Sonderprojekten jeweils per Einzelbeschluss zu entscheiden. Dies hat den Vorteil, dass der Stadtrat zum einen auf die jeweilige Haushalts- und Finanzlage reagieren und zum anderen gezielt sportpolitische Akzente im Bereich der Sportinfrastruktur setzen kann.

#### 1.5 Hilfsbetriebe der Verwaltung (Einzelplan 77, UA 7750 Regiebetrieb Schulhausreinigung)

	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt	2018
IL1T€	17	17	17	17	17	85	17
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) mit 85 T€ gleich geblieben.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

#### Zusammenfassung:

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013-2017 sind in den Investitionslisten 1 bis 3 im Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportanlagenbereich 471 Maßnahmen und Pauschalen eingestellt. **Die Gesamtkosten dieser Planungen und Pauschalen belaufen sich auf knapp zwei Milliarden Euro**, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2013-2017 in IL 1 Kosten in Höhe von rd. 1,35 Mrd. €.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertagesstättengebäude vermehrt eine hohe Priorität.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Nachholbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert Investitionsschwerpunkt.

Als weiterer Investitionsschwerpunkt werden sich künftig verstärkt die notwendigen Baumaßnahmen für offene und gebundene Ganztagesangebote an den Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen herauskristallisieren. Aktuell ergibt sich die Notwendigkeit, an 48 Grund-, Mittel- und Förderschulen entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Schwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Sicherung und Verbesserung der Sportinfrastruktur. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 24.10.2012 beschlossene Infrastrukturprogramm „Sport in München“.

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2013 - 2017 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestuften einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunal- und Planungsreferat zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein und zwar mit den Leitlinien 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Die für das Jahr 2013 vorgesehenen Projekte in IL 1 werden – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2014 planungsmäßig vorbereitet (§ 12 KommHV-Doppik) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

## 2. Verfahrenstechnische Neuerungen

Nach den Erfordernissen der ab 2009 eingeführten doppischen Haushaltsführung müssen Auszahlungen für Grund- und Teileigentumserwerbe ausschließlich beim Kommunalreferat, Allgemeines Grundvermögen (Abschnitt 8800, Erwerb von Grundvermögen) veranschlagt und abgebildet werden. Daher wurde insbesondere auch der Teileigentumserwerb von Kindertageseinrichtungen dem Abschnitt 8800 zugeordnet. Dabei handelt es sich um einen Betrag von rd. 98 Mio. € im Planungszeitraum, um den das Investitionsvolumen des MIP im Referat für Bildung und Sport gemindert ist. Die Ermittlung dieser Werte erfolgte auf der Basis der im Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung (SOBON) geltenden Richtwerte für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Höhe der Gesamtprojektkosten einer Maßnahme bleibt unverändert, die Höhe der Grunderwerbsmittel ist nachrichtlich in die jeweilige Beschlussvorlage aufzunehmen.

Die städtischen Sportanlagen sind Betriebe gewerblicher Art und damit vorsteuerabzugsberechtigt. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei werden daher Investitionsmaßnahmen, soweit sie städtische Sportanlagen betreffen, netto, also ohne Mehrwertsteuer, ausgewiesen.

## 3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stadtkämmerei hat die Anhörung der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München gemäß der Bezirksausschusssatzung in Verbindung mit der BA-Geschäftsordnung veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15,

16, 19, 20, 21, 23, 24 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 - 2017 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

#### **Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 21.03.2013**

„...“, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2013 – 2017 aufgenommen werden sollen:

1. Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau von Schulen im Stadtbezirk 4, wenn in den einzelnen Schulen Bedarf festgestellt wird
6. Einrichtung der vom Sozialreferat vorgeschlagenen Kinderbetreuung sowie eines Bürgerbüros mit einem ausreichend großen Raum für bürgerschaftliche Nutzungen in der Belgradstr. 75-81

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

##### Zu Nr. 1:

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Referat für Bildung und Sport ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 2

Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, auch weiterhin jedes Schul- bzw. Kindertagesstättengebäude weitgehend barrierefrei und behindertengerecht auszustatten. Aus finanziellen Gründen ist jedoch eine umfassende Nachrüstung sämtlicher Bestandsbauten nicht möglich. Ein Umbau kann somit erst im Zuge einer größeren anstehenden Sanierung bewältigt werden. Im Rahmen der Inklusion wird diesem Punkt künftig jedoch noch eine stärkere Gewichtung gegeben werden müssen. Hinzuweisen ist hier aber, dass das Referat in Einzelfällen, bei denen z.B. ein behindertes Kind an einer bestimmten Schule aufgenommen werden möchte, versucht, diese Aufnahme mit kleineren baulichen Anpassungen und ggf. Umbauten zu ermöglichen. In der Vergangenheit ist es immer gelungen, hier entsprechend zu helfen.

Der Anregung kann, was den flächendeckenden Umbau aller Einrichtungen im 4. Stadtbezirk betrifft, nicht entsprochen werden.

##### Zu Nr. 6

Für die Nachnutzung des städt. Geländes Belgradstr. 73-85 hat das Referat für Bildung und Sport Bedarf für eine Kindertageseinrichtung mit 3 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen angemeldet.

Der Anregung kann, soweit es die Belange des Referates für Bildung und Sport betrifft, entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 18.04.2013**

Der BA 5 beantragt für das MIP 2013-2017 folgende Änderungen:

2. 4647.1045 Hort an der Einsteinstr. 110 auf 20 Mio. erhöhen; Umsetzung zweier Hortgruppen, einer zeitgemäßen vollstationären Pflegeeinrichtung.....

3. 2110.7625 GS Hochstr., Planungskosten, Aufnahme in IL 1

4. 2610.7500 Staatl. FOS/BOS Technik, Orleansstr. 44, Erweiterungsbau, Planungskosten: Aufnahme in die IL1: 500T€ in 2013, da dringend

5. 4647.1235, Kita Flurstr., Container: Aufnahme in IL 1

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

##### **Zu Nr. 2**

Für die Nachnutzung des städt. Geländes an der Einstein-/Grillparzerstraße hat das Referat für Bildung und Sport Bedarf für eine Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen angemeldet. Der baulich in das Gesamtprojekt integrierte Hort wird von einem Dritten errichtet, so dass eine Veranschlagung im MIP nun entbehrlich ist.

Der Anregung kann sinngemäß entsprochen werden.

##### **Zu Nr. 3:**

Die Planungskosten für den Grundschulneubau sind in IL 2 eingestellt. Dies ist ausreichend, damit die Planung aufgenommen werden kann. Sobald der nach den Verfahrensgrundsätzen der SOBON erforderliche städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist, wird die Maßnahme nach IL 1 höhergestuft.

Der Anregung kann – was die Planungskosten betrifft – entsprochen werden, sobald der Untersuchungsauftrag erteilt ist und die Untersuchungskosten feststehen.

##### **Zu Nr. 4.:**

Für die Erweiterung der FOS Technik an der Orleansstraße 44 wird der formelle Untersuchungsauftrag noch in 2013 erteilt. Planungskosten werden daher erst in 2014 anfallen und vorläufig aus der vorlaufenden Planungspauschale aufgefangen.

Der Anregung kann daher sinngemäß entsprochen werden.

##### **Zu Nr. 5.:**

Das RBS-ZIM/ImmoV hat mit Schreiben vom 27.05.2013 den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen über die bestehende Raumproblematik auf dem Areal Flurstr. 4/8 informiert. Da nicht nur die Kindertageseinrichtung, sondern auch die beiden Schulen (GS und RS) unter Raumnot leiden, wurde beim Baureferat – Gartenbau angefragt, ob die Möglichkeit besteht, auf die an das Schul- und Kita-Gelände angrenzende Grünfläche mit der Sommerstockbahn einen Festbau zu stellen. Wir erhielten grundsätzliches Einverständnis für die Erweiterung; allerdings würde dies mit der kompletten Entfernung der Sommerstockbahn verbunden sein. Als Voraussetzung hierfür wurde das Einverständnis des Bezirksausschusses gefordert.

Endgültige Entscheidungen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

können erst anhand eines konkreten Projektes getroffen werden. Bereits jetzt kann jedoch ausgesagt werden, dass aus stadtplanerischer Sicht Befreiungen vom Bebauungsplan zugunsten des Festbaus grundsätzlich genehmigt werden könnten.

Mit Schreiben vom 09.07.2013 des Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen wurde dem RBS-ZIM/ImmoV mitgeteilt, dass in der Sitzung vom 26.06.2013 einstimmig der vorgeschlagenen Bebauung zugestimmt wurde.

Die Aufstellung einer Containeranlage für die Kindertageseinrichtung Flurstr. 8 auf der Sommerstockbahn wird somit nicht weiterverfolgt, stattdessen erfolgt die Planung für einen Festbau.

Der Anregung kann somit entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 10.04.2013

Der BA 7 fordert Folgendes in die IL 1 aufzunehmen:

5. Unverzögliche und vorgezogene Bereitstellung der gesamten Mittel für den Mensabau an der Fernpaßschule.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

zu Nr. 5:

Der ursprünglich separat geplante Mensaneubau muss in einem Gesamtkontext mit den inzwischen vorhandenen sonstigen Erweiterungsbedarfen betrachtet werden. Vor einer Kostenschätzung und einer anschließenden Bereitstellung der Mittel in IL 1 ist vorab noch die Erstellung eines entsprechenden baulichen Gesamtkonzeptes für den Standort, das derzeit erarbeitet wird, abzuwarten.

Der Anregung kann verfahrensbedingt noch nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 17.04.2013**

1. Der BA 9 fordert die im MIP 2012-2016 in IL 1 eingestuften Vorhaben auch im MIP 2013-2017 in die IL 1 aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2012 abgeschlossen werden. Des weiteren fordert der BA 9 alle Maßnahmen der IL1, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.

Der BA 9 beantragt die im MIP 2012-2016 in IL 2 eingestuften Maßnahmen in die IL 1 aufzunehmen:

5. 2110.8200, GS Südl. Auffahrtsallee 82, Brandschutz, Umbau, Planungskosten

6. 2130.8510 GS/MS Winthirplatz 6, Ganztagesmaßnahme, Neubau bzw. Umbau,  
Der BA 9 fordert im Interesse der Kinder die umgehende Realisierung des Projekts, wobei ein Neubau der Mensa bevorzugt wird, Der dringende Bedarf wurde bei zahlreichen Ortsterminen festgestellt.

Neu in IL 1 sind aufzunehmen:

8. GS/BS Hirschbergstr., Generalsanierung

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Alle Vorhaben der IL 1 des MIP 2011 - 2015 sind auch im Programmwurf des MIP 2012 - 2016 wieder in IL 1 eingestuft, soweit diese nicht abgeschlossen wurden. Das Referat für Bildung und Sport strebt grundsätzlich eine rasche Realisierung aller als finanziell gesichert geltenden Maßnahmen an.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.5

Die Aufführung der Projektkosten in Investitionsliste 1 oder 2 ist bis zu einem bestimmten Verfahrensstand ohne Belang. Der erforderliche Untersuchungsauftrag gem. den Städt. Hochbaurichtlinien, um den anvisierten Umbau samt Brandschutzmaßnahmen, die im Kontext mit dem Umbau stehen, durchführen zu können, muss noch initiiert werden. Die Verschiebung der Projektkosten inkl. Planungskosten von Investitionsliste 2 auf Investitionsliste 1 wird dann im Rahmen des Projektauftragsbeschlusses erfolgen.

Der Anregung kann verfahrensbedingt noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr.6:

Die Vorplanungen sind nahezu abgeschlossen, so dass in Kürze der erforderliche Untersuchungsauftrag mit Bedarfsanmeldung für den ganztagesbedingten Umbau erstellt werden kann. Eine schnelle Realisierung wird von Seiten des Referates für Bildung und Sport angestrebt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Auf Basis der Bestandsaufnahme, die gegenwärtig noch nicht vorliegt, wird entschieden, ob eine Generalsanierung am Standort Hirschbergstr. 33 zum Tragen kommen soll. Im Folgenden sind dann die erforderlichen formalen Verfahrensschritte einzuleiten.

Der Anregung kann verfahrensbedingt nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 23.04.2013**

„... und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

1. Generalsanierung des Schulzentrums Gerastr. Die Planung läuft, Baubeginn 2014
2. Erweiterung des Schulzentrums Gerastr. um zusätzliche Klassenräume. In der Planung enthalten
3. Bau einer weiteren Turnhalle; In der Planung enthalten
5. Neubau einer Turnhalle der HS Leipziger Schule, Die Turnhalle im Bestandsgebäude sind für die Anforderungen eines zeitgemäßen Sportunterrichts in einer Mittelschule mit Ganztagsbetreuung und Ganztagszug nicht mehr geeignet. Die Nutzung der nahegelegenen Turnhalle GS Jenaer Str. ist aus Kapazitätsgründen nur sehr begrenzt möglich. Zu entfernteren Hallen müssen die Schüler/-innen eigens gefahren werden. Gerade für die Mittelschüler ist aber bedarfsgerechter Sportunterricht zur Festlegung der Sozialkompetenz von besonderer Bedeutung. Raum macht Schule

gilt auch für den Sportunterricht.

9. Neubau Soziales Zentrum Brieger Str. KiTZ, Krippe, Arche, Wohnertreff; Planungen laufen, vorgesehener Baubeginn 2014, Fertigstellung 2017 KiTZ, HfK, Arche 2018, der ebenfalls beantragte Wohnertreff wurde bereits an anderer Stelle eröffnet.
- 12a: Instandsetzung Schule Am Amphionpark bereits erfolgt
- 12b: Schule am Amphionpark, Instandsetzung der Turnhalle: erhebliche bauliche Mängel erfordern die Instandsetzung
14. Kunstrasenfeld und GI Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Str.; Erhöhte Dringlichkeit durch den Zuzug Brieger Str. , Siehe BA-Antrag v. 26.10.2009.
  
17. RS Franz-Mader-Str.: Es besteht dringender Bedarf. Die Arthur-Kutscher-RS ist nicht mehr aufnahmefähig und wird 2014 generalsaniert.
20. Bezirkssportanlage Moosach: Nachdem die Standortfrage nun möglicherweise gelöst werden kann, sollte die Planung aufgenommen werden.

#### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

##### Zu Nr. 1, 2 und 3:

Im Juli 2013 wurde die Projektgenehmigung für die Generalinstandsetzung, die Erweiterung und die Errichtung einer neuen Einfachsporthalle verwaltungsintern erteilt. Die Ausführungsplanung läuft derzeit. Die Baukosten sind in das MIP aufgenommen worden.

Der Anregung ist somit durch die vorliegende Projektgenehmigung bereits entsprochen worden.

##### Zu Nr. 5:

Der Neubau einer Sporthalle für die Mittelschule Leipziger Str. 7 hat derzeit keine vorde-re Priorität.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

##### Zu Nr.9:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 03./24.07.2013 wurde die Errichtung der Kindertagesstätten an der Brieger Straße (KiTZ und Haus für Kinder) in die Fortschreibung des Bau-programmes 2013 aufgenommen.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist damit gesichert.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 12 a und b:

Die Erweiterung der Grundschule Welzenbachstraße (Amphionpark) und der Neubau der Kindertagesstätte Nanga-Parbat-Straße sind abgeschlossen.

Das Referat für Bildung und Sport hat einen Untersuchungsauftrag vorbereitet, der die Generalinstandsetzung der Sport- und Schwimmhalle umfasst.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 14:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft derzeit die Möglichkeit, den Bereich im Umgriff der bestehenden Sportanlage städtebaulich neu zu strukturieren und unter



anderem eine Fläche für den Ausbau der bestehenden Sportanlage zu sichern. Sportfachlich ist der Bedarf für den Ausbau der bestehenden Sportanlage begründet. Sollte diese Option nicht realisierbar sein, so beabsichtigt das Sportamt, die Sportanlage im Bestand zu modernisieren (diese Maßnahme ist derzeit auf Platz 15 der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste der städtischen Sportbaumaßnahmen vorgemerkt). Sobald eine der beiden vorgenannten Optionen aktuell wird, meldet das Sportamt die entsprechende Maßnahme zur Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm an.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Zu Nr. 17:

Die Planungskosten für den Realschulneubau sind in IL 1 enthalten. Das für den Neubau benötigte Grundstück konnte vom Freistaat Bayern noch nicht gekauft werden. Die Verhandlungen werden jedoch intensiv geführt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 20:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft derzeit die Möglichkeit, im Zuge einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in Moosach ein Areal für eine Bezirkssportanlage zu sichern. Sollte dies gelingen, könnte die berechtigte Forderung des Bezirksausschusses umgesetzt werden. Sobald feststeht, ob diese Option weiterverfolgt werden kann, wird die Maßnahme zur Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet.

Die Anregung ist aufgegriffen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart) vom 14.03.2013**

Der BA 11 wünscht dringend, dass für die Schulen an der Bernaystr.(GS/MS) ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Bildung und Sport hat einen Untersuchungsauftrag vorbereitet, mit dem das Baureferat beauftragt wird, die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes zu untersuchen und die Möglichkeiten einer Erweiterung zu prüfen (unter Berücksichtigung des Abbruches der bestehenden Pavillons und der weiteren Schulentwicklung). Kosten liegen noch nicht vor. Somit ist eine Aufnahme der Maßnahme in IL 1 verwaltungstechnisch nicht möglich. In 2014 ist ein Projektauftrag vorgesehen.

Der Anregung kann – was die Aufnahme der Maßnahme in das MIP IL 1 betrifft – noch nicht entsprochen werden.

**Anregung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 20.03.2013**

Der BA 12 fordert folgende Änderungen zur Fortschreibung des MIP 2013-2017:

1. 2000.7600 Pauschalansatz für 3 Containerbauten (Funkkaserne): Der BA 12 lehnt die Container entschieden ab. (Siehe Anträge 08-14/B04397 und 08-14/B04479 vom Nov.

und Dez. 2012). Die Errichtung der endgültigen GS sollte schnellstmöglich beginnen.

2. 2110.8920 GS Fröttmaninger Straße 21: Die GI ist vorzuziehen.

3. 4647.4050 Haus für Kinder Am Kiefernwald: Lt. MIP soll ein Haus für Kinder ohne Hort gebaut werden. In der Bürgerversammlung wurde von den Anwohnern ein Hort gefordert.

4a 5500.7640 SC München Freimann e.V.

4b 5500.8060 Neubau einer Kletteranlage

Beide Maßnahmen sollten bereits im Jahr 2012 beginnen; ein MIP-Ansatz wurde bereits eingetragen; die veranschlagten Gelder sind zu aktualisieren. Mit den Maßnahmen sollte umgehend begonnen werden.

#### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

##### Zu Nr. 1:

Die Mobile Schulraumeinheit auf der ehemaligen Funkkaserne wurde zu Beginn des laufenden Schuljahres in Betrieb genommen.

Für den Neubau konnte vor Kurzem der Realisierungswettbewerb abgeschlossen werden. Die Fertigstellung ist zum Herbst 2017 vorgesehen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

##### Zu Nr. 2

Die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Fröttmaninger Straße hat für das Referat für Bildung und Sport hohe Priorität. Die Maßnahme soll so rasch wie möglich beginnen. Die notwendigen Verfahren laufen. Die Erteilung des Projektauftrags ist noch in 2013 vorgesehen.

Der Anregung kann entsprochen werden, sobald der Projektauftrag erteilt ist.

##### Zu Nr. 3:

Die Größe des geplanten Hauses für Kinder wurde um eine Hortgruppe ergänzt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 4a und 4b.:

Für die Maßnahmen liegt mittlerweile ein konkreter Förderantrag vor. Ziel des Referates für Bildung und Sport ist es, noch 2013 den erforderlichen Stadtratsbeschluss für dieses Projekt herbeizuführen.

Dem Antrag wird damit entsprochen.

#### **Anregung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen) vom 11.04.2013**

1. Der Umbau der MS in der Stuntzstr. befindet sich derzeit in der IL 2. Der BA 13 fordert das Projekt in die IL 1 aufzunehmen,

2. Der BA erinnert den bisher geplanten dringenden Umbau in eine Mensa an der Schule der Stuntzstr. weiter zu verfolgen und fordert die Aufnahme in die IL 1

3. Der BA 13 fordert, die Planung der GS Ruth-Drexel-Str. in die IL 1 aufzunehmen, damit sichergestellt wird, dass die dringend notwendige Bebauung im Zeitraum 2013-15 beginnen kann.

4. Der BA bittet die GI der GS Oberföhringer Str. in die IL1 aufzunehmen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1 und 2:

Aufgrund entsprechender Gespräche mit den beiden Schulleitungen, dem Bezirksausschuss und dem RBS hinsichtlich der künftigen Verwendung der alten Schwimmhalle wurde entschieden, in der alten Schwimmhalle eine Mensa für beide Schulen einzubauen. Das Baureferat wurde mit der Überprüfung der bautechnischen Gegebenheiten beauftragt. Nach einer ersten Kostenschätzung für eine mögliche Sanierung der Sporthalle und den Schwimmhallenumbau ist das Vorhaben als nicht wirtschaftlich einzuschätzen. Die zu erwartenden Kosten für einen Umbau und die Instandsetzung liegen bereits bei über 80 % der zu erwartenden Neubaukosten, so dass die Planungen in Richtung Neubau weitergeführt werden.

Der Anregung kann - was die Aufnahme konkreter Planungen betrifft - insoweit entsprechen werden. Die Aufnahme der Planungskosten in IL 1 erfolgt, sobald diese mittels eines Untersuchungsauftrages festgelegt werden.

Zu Nr. 3:

Die Planungskosten sind in IL 2 enthalten.

Für den Neubau konnte vor kurzem der Realisierungswettbewerb abgeschlossen werden. Die Fertigstellung ist zum Herbst 2017 vorgesehen.

Der Anregung kann hinsichtlich der Einstellung nicht entsprechen werden.

Zu Nr. 4.:

Aktuell erfolgt eine Bestandsaufnahme und die Erfassung der jeweiligen künftigen Raumbedarfe am Standort.

Der Anregung kann – was die Planungskosten betrifft - entsprechen werden, sobald der Untersuchungsauftrag erteilt ist und die Untersuchungskosten feststehen.

**Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 17.04.2013**

Der BA 15 beantragt für die Fortschreibung des MIP 2013-2017 für folgende Maßnahmen die Aufnahme in die IL1:

1. KT Waldschulstr., Neubau, 2KG;
2. Krippe Schwablhof-/Wasserburger Landstr., Neubau 4 KriG
6. Neu in die IL 1 ist die Schule an der Lehrer-Wirth-Str. aufzunehmen: Sanierung der Schulsportanlage

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu 1 :

Der an der Waldschulstraße geplante Kindergarten ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprechen werden.

Zu Nr. 2:

Die an der Schwablhofstraße geplante Krippe ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr.6

Die Sanierung der Sporthalle wurde 2012 abgeschlossen. Die Freisportanlage befindet sich in einem Zustand, welcher keine über den Bauunterhalt hinausgehenden baulichen Maßnahmen und damit auch keine MIP-Maßnahme erforderlich macht.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach) vom 18.04.2013**

Der BA bittet um Auskunft, wie sich folgende Kosten zusammen setzen:

2. Führerschule: 19.000.000€ in den Jahren 2013-2016
5. Schießsportanlage Kagerstr. 1.800.000€

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr.: 2:

Hier handelt es sich um die Baukosten ratenweise aufgeteilt auf die Jahre 2013 bis 2016.

Die Frage des BA ist damit beantwortet, der Anregung kann entsprochen werden

Zu Nr. 5:

Für die geplante Errichtung eines Schießsportzentrums an der Kagerstraße ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm ein Betrag von 1,8 Mio. € vorgemerkt. Dieser Betrag stellt die Höhe der voraussichtlichen städtischen Zuwendung nach den Sportförderrichtlinien dar und wurde auf Basis des Entwurfs des Finanzierungsplanes des Vereins geschätzt. Der genaue Förderbetrag kann erst ermittelt werden, wenn der endgültige Finanzierungsplan des Vereins vorliegt.

Die Frage des Bezirksausschusses ist hiermit beantwortet, der Anregung kann damit entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) vom 13.03.2013**

Der BA 19 bittet um Aufnahme folgender Grundschulen ins MIP:

1. GS an der Gmunder Straße
2. GS am ehem. EON-Gelände (in unmittelbarer Nähe zur Bebauung Drygalski-Allee/Bo-schetsrieder Str.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr.1:

Der Grundschulneubau ist mit Planungskosten in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.2:

Auf dem ehem. EON-Gelände ist keine Grundschule geplant. Zur Versorgung der neuen Wohnungen ist ein Ausbau der Grundschule an der Zielstattstraße geplant. Diese Maßnahme ist mit Planungskosten in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann sinngemäß entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 09.04.2013**

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen :

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
4. Neubau der Kita Heiglhofstr. 68, zusätzlich 3 KG ( 1KG als Ersatz für die Kita Würmtalstr.126)
5. Modellsporthalle Hadern
6. Neubau bzw. Sanierung der Kita Blumenauer Str. 9
7. Neubau bzw. Sanierung der Schulturnhalle Senftenauerstr. 21
9. Kunstrasenplatz an der BSA Wolkerweg
10. Kunstrasenplatz an der BSA Ludwig-Hunger-Str.
- II.. Energetische Sanierung der Grundschule an der Senftenauer Str.
- III: Sanierung der Toiletten in der Senftenauer Schule und in der Guardinischule
- IV. Kunstrasen für BSA Wolkerweg
- V. Kunstrasen für BSA Ludwig-Hunger-Str.
- A) Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96 (Lindauer Autobahn)
- C) Erweiterung und Sanierung der Schulturnhallen für die GS an der Senftenauer Str., GS Am Hedernfeld und GS und HS an der Blumenauer Str.
- D) Sanierung der Sanitäranlagen und Fenster an der GS an der Senftenauerstr. und Sanierung der Sanitäranlagen an der GS an der Guardinistr.
- E). Umsetzung des zugesagten Anlegens eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz auf der BSA an der Ludwig-Hunger-Str.
- F). Anlegen eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz auf der BSA am Wolkerweg
- K) Errichtung eines Stadtteil museums/-archivs im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße nach Verlegung des 1-gruppigen Kindergartens

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

#### **Zu Nr.1 und A:**

Die vom Bezirksausschuss gewünschte Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes nicht zwingend erforderlich und hat daher sportfachlich keine Priorität. Eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt daher nicht.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

#### **Zu Nr. 4:**

Die Baukosten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmwurf in IL 2 enthalten. Die Einrichtung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, da im 20. Stadtbezirk ein Versorgungsgrad von 90 % erreicht werden konnte.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

#### **Zu Nr. 5**

Dem Sportamt liegt für diese Maßnahme noch kein Förderantrag vor. Sobald dies der Fall ist und der Stadtrat dem Projekt zustimmt, wird die Maßnahme aus der Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine (Maßnahme-Nr. 5500.7630, Investitionsliste 1) finanziert. Eine Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes ist dazu voraussichtlich nicht erforderlich.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Zu Nr. 6:

Eine Sanierung ist dringend notwendig, gleichzeitig sollen aber weitere Bedarfe im Kindertagesstättenbereich, vor allem im Krippenbereich, aber auch in der Ganztagesversorgung (Errichtung eines Ganztageszuges an der GS und langfristige Lösung für Versorgung des GT-Angebotes der MS) abgedeckt werden. Eine detaillierte Untersuchung des Gebäudes wird zeigen, ob eine Sanierung oder ein Abriss und Neubau die sinnvollere Variante ist. Derzeit wird ein entsprechendes Raumprogramm erarbeitet.

Der Anregung kann vorerst bis zum Vorliegen eines konkreten Projektauftrages im Stadtrat noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 7 und C:

Die Einfachsporthalle an der Senftenauerstraße 21 ist in der Tat in einem Zustand, der eine umfassende Sanierung zeitnah erforderlich macht. Da jedoch gleichzeitig eine Klassenmehrung im Sprengel der Grundschule zu erwarten ist, muss im Zuge der Planungen geprüft werden, ob eine Sanierung sinnvoll oder besser ein Abriss und der Neubau einer Doppelsporthalle möglich ist. Die entsprechenden Untersuchungen stehen noch am Anfang. Der BA wird zeitgerecht über die weitere Vorgehensweise informiert. In diese Untersuchungen werden auch die auf dem Gelände stehenden Pavillons einbezogen.

Der Anregung kann vorerst nicht entsprochen werden.

An den beiden Schulturnhallen an der GS/HS Blumenauer Straße 11 sind im kommenden Jahr energetische Sanierungsmaßnahmen geplant, mit dem Ziel, einen verbesserten energetischen Standard zu erzielen. Eine Erweiterung oder Gesamtsanierung ist nicht angezeigt und wird daher nicht verfolgt.

Dem Antrag kann somit nicht entsprochen werden.

Der bauliche Zustand der Sporthalle der GS Am Hedernfeld 42 entspricht den baulichen Standards und ist für die Sportklassenversorgung der Grundschule ausreichend. Eine Sanierung und Erweiterung ist nicht vorgesehen.

Dem Antrag kann somit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 9 und F und IV.:

Der geforderte Kunstrasenplatz für die Bezirkssportanlage am Wolkerweg ist derzeit auf

Platz 7 der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste für die städtischen Sportbaumaßnahmen (Stand: Mai 2012) vorgemerkt. Sobald die Maßnahme zur Realisierung ansteht, wird die Maßnahme aus der Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur (Maßnahme-Nr. 5640.1050, Investitionsliste 1) finanziert. Bei Bedarf wird dann auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm angepasst.

Die Anregung ist hiermit aufgegriffen.

Zu Nr. 10 und E und V.:

Der geforderte Kunstrasenplatz für die Bezirkssportanlage an der Ludwig-Hunger-Straße ist derzeit auf Platz 14 der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste für die städtischen Sportbaumaßnahmen (Stand: Mai 2012) vorgemerkt. Sobald die Maßnahme zur Realisierung ansteht, wird die Maßnahme aus der Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur (Maßnahmen-Nr. 5640.1050, Investitionsliste 1) finanziert. Bei Bedarf wird dann auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm angepasst.

Die Anregung ist hiermit aufgegriffen.

Zu Nr. K:

Der 1-gruppige Kindergarten an der Würmtalstraße wird bis auf Weiteres noch zur Versorgung des 20. Stadtbezirkes benötigt.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu II, III und D:

Die Sanitäranlagen im Schulgebäude an der Senftenauerstraße 21 waren bereits Gegenstand mehrerer Ortstermine, bei denen u.a. auch der Bezirksausschuss anwesend war. Im Rahmen dieser Ortstermine wurde der BA informiert, dass sich die Sanitäranlagen zwar nicht mehr in dem bei aktuellen Neubauten entsprechenden Zustand befinden, jedoch immer noch im Vergleich zu anderen Schulen eine durchschnittliche Qualität aufzeigen. Eine umfassende Sanierung ist derzeit nicht angezeigt. Im Rahmen des Bauunterhalts werden jedoch Maßnahmen durchgeführt, welche die Nutzungsqualität der Sanitäranlagen verbessern sollen. Der Austausch von Fenstern stellt als reiner Erhaltungsaufwand keine Maßnahme dar, welcher über das MIP zu finanzieren ist. Im Rahmen des Bauunterhalts wird der Zustand der Fenster kontinuierlich überwacht und bewertet. Derzeit ist der Austausch der Fenster noch nicht vorgesehen, mittelfristig ist jedoch ein Austausch der Fenster - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Bauunterhaltsmitteln und im Vergleich zum Zustand der Fenster an anderen Schulen - anzustreben. Derzeit kann noch kein konkreter Termin genannt werden, wann die Fenster an diesem Gebäude erneuert werden.

Beim Objekt Grundschule/Mittelschule Gardinistraße wurden im Zuge von energetischen Maßnahmen mit Mitteln des Konjunkturpaketes II auch die Fenster saniert. Die Maßnahme mit einem Kostenumfang von rd. 3,9 Mio. Euro wurde zum großen Teil aus diesem Förderprogramm finanziert. Die Baumaßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Die Sanierung der Sanitäranlagen konnte aus förderrechtlichen Gründen damit nicht verbunden werden. Diese kann in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der vom Stadtrat im Juli 2011 beschlossenen jährlichen Toilettensanierungspauscha-

le frühestens ab dem Jahr 2014 vorgenommen werden. Eine entsprechende Disposition der Pauschale für diesen Planungszeitraum erfolgt noch gemeinsam mit dem Baureferat. Eine verbindliche Zusage ist damit noch nicht möglich.

Der Anregung kann, was die Schule Senftenauerstraße anbelangt, nicht entsprochen werden.

Der Anregung kann, was die Sanierung der Fenster der Schule Guardinistraße betrifft, entsprochen und was die Sanitäranlagen betrifft, teilweise entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 13.03.2013**

„... In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Verbesserung der Hort- und Kindertagesbetreuung insbesondere:
  - a).Horte z.B. für die Schulen an der Osel-, Grandl- und Bäckerstraße, Peslmüllerstr. sowie Schererplatz
  - b). Krippen- und Kindertagesbetreuungsplätze für den Bereich Scapinellistr., An der Schäferwiese, Offenbachstr., Paul-Gerhardt-Allee, Berduxstr.
  - c). Hort-, Krippen- und Kindertagesbetreuungsplätze auf dem Technocell-Gelände
3. Dreifachturnhalle sowie Schulräume für das Schulzentrum an der Grandlstr.
4. Schaffung von ausreichenden Räumen für Angebote des Nachmittags- bzw. Ganztagsunterrichts und Ganztagsbetreuung für alle Schularten
5. Notwendige Sanierung der Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirk
8. Sanierung der Dreifachturnhalle in der Peslmüllerstr.
9. Erweiterung Karls-Gymnasium inklusive Turnhalle
10. Erweiterung und Brandschutzsanierung Max-Planck-Gymnasium
13. Errichtung des Hauses für Kinder in der Oselstr. 39

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

#### **Zu Nr. 1a:**

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks. Der Hortpavillon Scherer Platz 7/ Georg-Habel-Straße für die Schulen am Schererplatz sowie der Hortpavillon an der Paganinistraße für die Grundschule an der Grandlstraße sind bereits seit 2007 in Betrieb. Die Erweiterung des Tagesheims der Grundschule an der Schäferwiese ist seit 2010 in Betrieb.

Beim Neubau der Grundschule an der Grandlstraße werden weitere Räume für eine ganztägige Betreuung (Ganztagszug, Tagesheim) geschaffen. Die Maßnahme ist in IL 1 eingestellt und vom Stadtrat bereits beschlossen worden. An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Neubau 100 Plätze für eine Ganztagsbetreuung geschaffen werden. Die Planungskosten sind in IL 1 eingestellt. Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße sollen auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Errichtung eines Hauses für Kinder 50 Hortplätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programm-entwurf in IL 1 enthalten. Mit dem Bau soll 2014 begonnen werden. Die Nachfragesituation an der Grundschule an der Peslmüllerstraße hat keinen vordringlichen zu deckenden Bedarf ergeben.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

#### **Zu Nr. 1b:**

Im östlichen Teil des Schulgeländes An der Schäferwiese ist bereits ein 3-gruppiger Kin-



dergarten in Betrieb gegangen

Mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung an der Paul-Gerhardt-Allee wurde bereits begonnen, die Fertigstellung wird 2014 erfolgen.

Mit dem Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens an der Scapinellistraße soll im Herbst 2013 begonnen werden, die Maßnahme ist in IL 1 enthalten.

Die Kindertageseinrichtungen an der Offenbachstraße sind baulich integriert, so dass deren Realisierung von dem jeweiligen Wohnbauvorhaben abhängt. Beide Maßnahmen sind jedoch in IL 1 eingestellt.

Für das Siedlungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee östlich/Berduxstraße muss zunächst der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die im Zuge der Siedlungsmaßnahme notwendigen Kindertageseinrichtungen können jedoch als finanziell gesichert angesehen werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 1c:

Zur Erstellung des Hauses für Kinder mit Krippen- und Kindergartenplätzen an der Planegger Straße ist der Investor verpflichtet. Anschließend wird es der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig.

Der Anregung kann sinngemäß entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Im Rahmen der Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstraße mit Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg wird auch eine Dreifachsporthalle errichtet. Die Maßnahme ist in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagsgrundschulen und Ganztagsmittelschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht der Stadt München. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen. Sobald die jeweiligen Schulen einen gebundenen Ganztageszug eröffnen wollen, wird das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassend unterstützen. Dafür steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln in das MIP ist damit nicht erforderlich. Alle städt. weiterführenden Schulen sind zumindest zum Teil schon auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt, einige werden in den nächsten Jahren entsprechend den pädagogischen Konzepten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch weitere Elemente der Ganztagsbetreuung aufnehmen.

Der Anregung kann damit – was die Aufnahme von separaten Mitteln in das MIP entspricht – nicht, aber von der eigentlichen Zielsetzung des BA, die Schulen zu unterstützen, entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Die generelle Sanierung von Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirkes ist

(im Gegensatz zu der Maßnahme beim vorgenannten Objekt Elsa-Brändström-Gymnasium, dort überwiegt eine raumstrukturelle Maßnahme, welche anlagenbuchhalterisch als Investition zu bewerten ist) nicht Gegenstand eines MIP-Verfahrens. Reine Sanierungen sind über den konsumtiven Haushalt als normaler Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der jährlichen vom Baureferat zu erhebenden Gebäudezustandsberichte wird der Zustand der WC-Anlagen erfasst und im Bauunterhaltsabgleichsgespräch mit dem Baureferat die notwendige Priorität festgelegt. Der Stadtrat hat im Juli 2011 eine jährliche Pauschale zur Sanierung von WC-Anlagen beschlossen. Entsprechend den Abstimmungen mit dem BR erfolgen daraus in den nächsten Jahren auch im 21. Stadtbezirk Sanierungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Der Anregung kann, obwohl es sich bei der Sanierung nicht um MIP-relevante Angelegenheiten handelt, entsprochen werden.

#### Zu Nr. 8

Die (energetische) Sanierung der Dreifachsporthalle an der Peslmüllerstraße ist aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig. Auch hier handelt es sich aber um keine MIP-Angelegenheit. Die Sanierung fällt in den konsumtiven Bereich und ist über den normalen Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der Bauunterhaltsabgleichsgespräche mit dem Baureferat wird darüber zu entscheiden sein, wann und mit welchem Umfang, immer vor dem Hintergrund des Vergleichs mit dem Zustand anderer Schulanlagen, eine Sanierung möglich ist.

Der Anregung kann, obwohl es sich um keine MIP-relevante Angelegenheit handelt, entsprechend der Unterhaltsprioritäten entsprochen werden.

#### Zu Nr.9:

Das Verfahren nach den Städt. Hochbaurichtlinien wurde bereits gestartet. Die Erarbeitung der Konzeptunterlagen für den Projektauftrag zur Erweiterung des Karls Gymnasiums waren nahezu abgeschlossen. Die Erweiterung basierte auf dem Abriss der Sportbetriebsräume und einem Neubau mit entsprechender Aufstockung.

Nach einem Wassereinbruch in der Sporthalle, welcher zu erheblichen Schäden führte, muss diese Konzeption in Frage gestellt werden.

Insgesamt sollen nach dem neuesten Stand nicht nur die Betriebsräume sondern auch die Sporthallen abgerissen werden. Derzeit werden Neubauvarianten untersucht, welche dann im Projektauftrag dem Stadtrat vorgestellt werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

#### Zu Nr. 10:

Die Brandschutzsanierung der Kategorie 1 und teilweise der Kategorie 2 sind am Max-Planck-Gymnasium abgeschlossen.

Der Untersuchungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Derzeit wird die Realisierung des Projektes untersucht.

Der Anregung kann entsprochen werden.

#### Zu Nr.13:

Der Stadtrat hat den Projektauftrag für die Errichtung des Hauses für Kinder an der

Oselstr. 39 bereits beschlossen. Die Maßnahme ist in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 19.03.2013**

Der BA 23 fordert die Investition für  
2300.8110 SZ Pfarrer-Grimm-Str. Neubau einer Sport- und Schwimmhalle,  
Planungskosten auf die Jahre 2013/2014 vorzuziehen.

#### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Die Verschiebung der Projektkosten inkl. Planungskosten von Investitionsliste 2 auf Investitionsliste 1 kann im Rahmen des Projektauftragsbeschlusses erwirkt werden. Daher ist die derzeitige Einstufung des Projektes zum gegenwärtigen Verfahrensstand noch ohne Belang, da der erste Verfahrensschritt gemäß den Städt. Hochbaurichtlinien noch initiiert werden muss.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg) vom 15.03.2013**

Der BA 24 hat einstimmigen Beschluss zur Stellungnahme gefasst und bittet um Bereitstellung folgender Mittel:

1. Kindergarten Dülferstr. Mittel für 2013. Ursprünglich war der Bau im Bauprogramm 2012 vorgesehen. Der Bau wurde aber 2012 nicht begonnen. Um Sachstandsmitteilung wird gebeten.
3. Schwimmhallensanierung in der GS an der Toni-Pföf-Str.: geschätzte Mittel sollen in die IL 1 aufgenommen werden.
4. Turnhallenboden in der Erich-Kästner-RS: Mittelbereitstellungen fehlen!
6. Sanierung des Sportplatzes des SC Lerchenauer See e.V.: Verschiebung IL3 nach IL 1
7. Erweiterung/Sanierung GS an der Feldmochinger Str.: Verschiebung von der IL2 nach IL 1

#### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

##### Zu Nr. 1:

Derzeit wird überprüft, ob auf dem Grundstück auch eine größere Kindertageseinrichtung errichtet werden kann.

Die Maßnahme bleibt aber in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 3:

Der Untersuchungsauftrag, mit dem das Baureferat beauftragt wird, die Sanierung der

Schwimmhalle zu untersuchen, wurde am 19.09.13 erteilt. Die Kosten der Maßnahme liegen noch nicht vor, so dass eine Aufnahme in IL 1 noch nicht möglich ist.

Der Anregung kann hinsichtlich der Aufnahme der Maßnahme in das MIP IL 1 noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4.:

Es handelt sich um eine konsumtive Maßnahme, die aus Bauunterhaltsmitteln zu finanzieren ist. Die Maßnahme ist für das MIP nicht relevant.

Der Anregung kann, obwohl es sich bei der Sanierung nicht um MIP-relevante Angelegenheiten handelt, entsprochen werden.

Zu Nr. 6.:

Dem Sportamt liegt für diese Maßnahme noch kein konkreter Förderantrag vor. Sobald dies der Fall ist und der Stadtrat dem Projekt zustimmt, wird die Maßnahme aus der Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine (Maßnahmen-Nr. 5500.7630, Investitionsliste 1) finanziert. Eine Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes ist dazu voraussichtlich nicht erforderlich.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 7.:

Der Projektauftrag für die Sanierung der Sporthalle und die damit verbundene Erweiterung mit Räumen an der Feldmochinger Str. 251 wurde am 30.01.13 erteilt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 19.03.2013**

Der BA 25 hat beschlossen:

1. Die in IL 2 enthaltenen Planungskosten für die GI der GS an der Camerloher Str. 110 sind in IL 1 aufzunehmen und ebenso die Investitionskosten. Die Turn- und Schwimmhalle mussten bereits mehrmals gesperrt werden (Siehe BA-Anträge Nr. 08-14/B 04306, vom 09.08.2011, Nr. 08-14/B 04631 v. 05.03.2013).
2. Die in IL 2 enthaltenen Planungskosten für die Generalinstandsetzung der Sporthalle an der Schrobenhausener Str. sollen wegen des maroden Zustandes der Sporthalle in die IL 1 aufgenommen werden. Auch diese Halle musste bereits mehrfach gesperrt werden (siehe BA-Anträge Nr. 08-14/ B03278 vom 09.08.11 und Nr. 08-14/ B 3926 vom 08.05.12).

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr.1:

Die Aufführung der Planungskosten in Investitionsliste 1 oder 2 ist bis zu einem bestimmten Verfahrensstand ohne Belang. Die aktuellen Prognosen erfordern eine Erweiterung der Grundschule auf eine Fünfklassigkeit und notwendigerweise auch den Ausbau zur Ganztageschule.

Es soll ein entsprechender Neubau zum Tragen kommen; der erforderliche Planungsauftrag muss noch erstellt werden, nachdem im Vorgriff die bauplanerische und bauordnungs-

rechtliche Situation geklärt wurde.

Die Verschiebung der Projektkosten inkl. Planungskosten von Investitionsliste 2 auf Investitionsliste 1 sind im Rahmen des Projektauftragsbeschlusses zu erwirken.

Die Sporthalle wird noch heuer statisch saniert. Die energetische Sanierung folgt im Rahmen des Grundschulneubaus.

Der Anregung kann verfahrensbedingt noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr.2:

Die Aufführung der Planungskosten in Investitionsliste 1 oder 2 ist bis zu einem bestimmten Verfahrensstand ohne Belang. Derzeit werden die Konzeptunterlagen auf Basis aktueller Bedarfe (5-Zügigkeit der Grundschule und Ausbau zur Ganztagesesschule, Abriss des Pavillons und der Sporthalle) für den Projektauftrag erarbeitet, die unbeeinflusst von der gegenwärtigen Einreihung der Planungskosten durchgeführt werden können. Die Verschiebung der Projektkosten inkl. Planungskosten von Investitionsliste 2 auf Investitionsliste 1 sind im Rahmen des Projektauftragsbeschlusses zu erwirken.

Der Anregung kann verfahrensbedingt noch nicht entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Volk und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 – 2017 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die verfahrenstechnischen Neuerungen werden zur Kenntnis genommen
  
4. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing–West  
(zu Nr. 1, 6)
- 5 Au-Haidhausen  
(zu Nr. 2, 4 und 5)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg  
(zu Nr. 1, 6)
- 10 Moosach  
(zu Nr. 1, 2, 3, 9, 12a und 12 b, 17, 20 zum Teil)
- 12 Schwabing-Freimann  
(zu Nr. 2, 3, 4a und 4b)
- 13 Bogenhausen  
(zu Nr. 1 und 2 zum Teil, 4 zum Teil)
- 16 Ramersdorf-Perlach  
(zu Nr. 2, 5)
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
(zu Nr. 1, 2)
- 20 Haderm  
(zu Nr./Buchstabe: 9, F und IV zum Teil, 10, E und V zum Teil, III und D zum Teil)
- 21 Pasing–Obermenzing  
(zu Nr. Nr.1a zum Teil, 1b, 1c, 3, 4 zum Teil, 5, 8, 9, 10, 13)
- 24 Feldmoching-Hasenberg  
(zu Nr. 1, 4, 6 zum Teil, 7)

kann entsprochen werden.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing–West  
(zu. Nr. 2)
- 5 Au-Haidhausen  
(zu. Nr.3)
- 7 Sendling-Westpark  
(Nr. 5)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg  
(zu Nr. 5, 8)
- 10 Moosach  
(zu Nr. 5, 14)
- 11 Milberstshofen-Am Hart  
(ohne Nr.)
- 12 Schwabing-Freimann  
(zu Nr. 1)
- 13 Bogenhausen  
(zu Nr. 3)
- 15 Trudering-Riem  
(zu Nr. 1, 2, 6)
- 20 Hadern  
(zu Nr. /Buchstabe: 1, 4, 5, 6, 7 und C, A, K, II))
- 23 Allach-Untermenzing  
(ohne Nr.)
- 24 Feldmoching-Hasenberg  
(zu Nr. 3)
- 25 Laim  
(zu Nr. 1, 2)

kann nicht entsprochen werden.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst an  
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
die Stadtkämmerei  
das Revisionsamt  
z. K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.



- II. An
- das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
  - das Kommunalreferat
  - das Baureferat - Geschäftsleitung
  - das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7
  - das Baureferat – Gartenbau
  - das Direktorium
  - die Stadtkämmerei – II
  - die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
  - das Referat für Bildung und Sport - PKC
  - das Referat für Bildung und Sport - F 1
  - das Referat für Bildung und Sport - F 2
  - das Referat für Bildung und Sport - F 3
  - das Referat für Bildung und Sport - F 4
  - das Referat für Bildung und Sport - KITA
  - das Referat für Bildung und Sport - GL 2
  - das Referat für Bildung und Sport - ZIB
  - das Referat für Bildung und Sport – Sportamt (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM//N
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV
  - das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA
  - den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
  - den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
  - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
  - den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
  - den Bezirksausschuss 10 Moosach
  - den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
  - den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
  - den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
  - den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
  - den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
  - den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
  - den Bezirksausschuss 20 Hadern
  - den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
  - den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
  - den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
  - den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
  - den Bezirksausschuss 25 Laim
- z.K.

Am